

ihnen occupirten Kirchen; die Kirchen der Stadt Danzig jedoch, mit Ausnahme dreier Klosterkirchen (jetzt katholischer Pfarrkirchen), sowie die Kirchen des zu Danzig gehörigen Werder blieben in den Händen der Protestanten. Kräftig unterstützt wurde der Bischof durch den Official Nic. Wyloniuss, einen Zögling des Collegium Germanicum (s. Steinhuber, Gesch. des Coll. Germ. I, Freiburg 1895, 322. 329). Rozrazewski stellte die stark geloderte Disciplin in den pommerellischen Klöstern wieder her, gründete und dotirte im J. 1592 das Jesuitenloster zu Alt-Schottland bei Danzig, nachdem bereits seit 1585 einige Jesuiten in der Stadt theils bei der Dominicanerkirche theils bei der Brigittenkirche in den ihnen zugewiesenen Kapellen thätig gewesen waren. Der Plan Rozrazewski's, ein Priesterseminar einzurichten, kam erst 1634 zur Ausführung. Bereits im Jahre 1568 wurde auf der Diöcesansynode zu Wloclawel, auf welcher auch die Publication der Decrete des Concils von Trident erfolgte, die Gründung eines Clericalseminars für die ganze Diöcese beschloffen; zur Unterhaltung desselben hatten die pommerellischen Klöster Pselplin und Oliva je 100 Gulden, Carthaus, Zarnowitz und Judau zusammen 100 Gulden beizusteuern. Das im J. 1569 mit Gutheißung des Papstes Pius V. errichtete Seminar ging indes wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse bald wieder zu Grunde. Die Erziehung des Clerus geschah dann in verschiedenen Anstalten, besonders unter dem Bischof Rozrazewski in dem Jesuitencolleg zu Posen, bis der Bischof Wlodek das Seminar im J. 1618 wiederherstellte. Im J. 1634 errichtete der Bischof Lubieński für das Archidiaconat Pommerellen ein besonderes Priesterseminar in Alt-Schottland mit der Maßgabe, daß daselbst die Jünglinge nationis Germanicae sive etiam Polonicae, quae (pars) non esset omnino ignara linguae Germanicae, die anderen aber in Wloclawel ausgebildet würden. Er übergab die Anstalt, die er theils durch persönliche Schenkungen theils durch Ueberweisung der bisher von den genannten Klöstern nach Wloclawel gezahlten Pensionen dotirte, den Jesuiten, die zugleich ein stark frequentirtes Gymnasium leiteten. Gymnasium und Seminar blieben auch unter der preussischen Herrschaft bis zur Zerstörung des Schulgebäudes infolge der französischen Belagerung im J. 1807 unter der Leitung der Jesuiten bestehen. Bischof Lubieński hat sich außerdem, unterstützt von dem Official Judyecki, um Pommerellen durch seine Fürsorge für die beiden Decanate Lauenburg und Bütow ein großes Verdienst erworben. Die beiden Territorien Lauenburg und Bütow, von denen jenes unter der Jurisdiction des Bischofs von Leslau, dieses unter der Jurisdiction des Bischofs von Camin stand, gehörten bis zum Jahre 1466 dem deutschen Orden; in letzterem Jahre kamen sie durch den Thorner Frieden an Polen. Der polnische König Johann Casimir überließ dieselben dem pommerischen Herzog Erich II., der ihm gegen

den Orden Hilfe geleistet hatte, als Pfand für restirende Kriegskosten. Im J. 1526 wurden die Gebiete von Sigismund I. den beiden Herzogen Georg und Barnim, die seine Schwefterstöhne waren und gemeinschaftlich in Pommern regierten, als Lehen verliehen. Barnim und Georgs Sohn Philipp waren der Reformation zugethan, so daß sich die neue Lehre in Pommern sowie in den Aemtern Bütow und Lauenburg immer mehr ausbreitete und zuletzt den Katholicismus vollständig verdrängte. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren daselbst alle Pfarrstellen mit evangelischen Predigern besetzt. Der Bischof von Camin, Martin Weiher, zu dessen Sprengel das Land Bütow gehörte, trat 1553 zur lutherischen Religion über; nach seinem Tode fielen die reichen Einkünfte des säcularisirten Stiftes den herzoglichen Prinzen zu. Nachdem der Mannesstamm des pommerischen Fürstengeschlechtes im J. 1637 erloschen war, fielen Bütow und Lauenburg wieder an Polen. Bischof Lubieński stellte mit Hilfe des polnischen Königs Wladislaus IV. die katholische Religion wieder her (Cramer, Gesch. der Lande Bütow und Lauenburg I, Königsb. 1858, 179. 273). Durch den Wehlau-Bromberger Vertrag vom J. 1657 kamen die beiden Territorien an den Kurfürsten von Brandenburg als Lehen; bei der ersten Theilung Polens hörte dieses Vasallenverhältniß auf. Unter der Herrschaft Brandenburgs resp. Preußens machte der Katholicismus trotz der Zusicherung, daß Alles in statu quo belassen werden solle, wieder Rückschritte; viele Kirchen gingen ganz zu Grunde oder fielen in die Hände der Protestanten, so daß das jetzige vereinigte Decanat Lauenburg-Bütow nur fünf Pfarren umfaßt. — In dieser Periode wurden im Archidiaconat außer dem genannten Jesuitencolleg die Klöster der polnischen Bernhardiner (Franciscaner von der durch den hl. Joh. Capistran in Polen eingeführten Reform) zu Schwetz 1624 und zu Neuenburg 1604 (an Stelle der in der Reformationszeit ausgestorbenen Franciscaner), der Barmherzigen Brüder zu Danzig 1645, der Reformaten (Franciscaner von der strengern Observanz) zu Neustadt 1648 durch den Grafen Weiher und zu Stolzenberg bei Danzig 1666, der Pauliner zu Topolno 1682, der Missionspriester des hl. Vincenz a Paulo zu St. Albrecht bei Danzig 1711 durch den Bischof Szaniawski gegründet. In diesem Zeitraume sind bis zum Jahre 1641 (nachher keine mehr bis jetzt) viele Diöcesansynoden, besonders nach dem Tridenter Concil, theils zu Wloclawel für die ganze Diöcese theils zu Sublau (1589, 1590, 1598, 1614, 1617, 1622) und zu Danzig (1585) für das Archidiaconat Pommerellen abgehalten worden (Chodyński, Statuta Synodalia Dioecesis Vladislaviensis et Pomeraniae, Varsaviae 1890).

IV. Das Archidiaconat Pommerellen kam unter die preussische Herrschaft bei der ersten Theilung Polens im J. 1772, mit Ausnahme von Danzig, das erst 1793 Preußen ein-